

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 09.07.2025

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf, Reckendorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Fronleichnam
- 1.2. Kurzbericht - Mobilstation
- 1.3. Kurzbericht - Hauptstraße Ampel
- 1.4. Kurzbericht - Entlastungsquerrohr
- 1.5. Kurzbericht - Hauptstraße Baufortschritt
- 1.6. Kurzbericht - Zeitplan: Ende Bauabschnitt 1
- 1.7. Kurzbericht - Beweissicherung Veitensteinstraße
2. Markt Rattelsdorf - 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung - StPS)"
4. Verkehrsüberwachung Hauptstraße Reckendorf
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 5.1. Sonstiges - Finanzausschuss
- 5.2. Sonstiges - Einladung der Inhaber des Bräustübla
- 5.3. Sonstiges - Fahrradabstellplatz

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.07.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein berichtete über folgende Themen.

1.1. Kurzbericht - Fronleichnam

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein bedankte sich bei folgenden Teilnehmern der Fronleichnamsprozession: Jürgen Baum, Ludwig Blum, Clarissa Schmitt, Bernhard Müller, Gerhard Pförsch, Erwin Wahl, FFW Matthias Demling und Bernhard Zahner, Musikanten Frank Güthlein

1.2. Kurzbericht - Mobilstation

Der Förderbescheid liegt vor; die Vergabe wird in Absprache mit dem LRA vorbereitet.

1.3. Kurzbericht - Hauptstraße Ampel

Seit dem 26.06. ist eine Ampel am Anger dauerhaft in Betrieb. Der Verkehr kann somit geordnet von der Hauptstraße über den Anger in das Dorf und die Siedlung geführt werden. Abgesehen von den Hauptverkehrszeiten gibt es auch kaum Wartezeiten.

Der Start war etwas holprig; da die Ampel zunächst nicht funktionierte; die Ursache hierfür war eine Störung der verkehrsabhängigen Steuerung durch starke private Funkfrequenzen. Am Donnerstag wurde dann auf eine verkehrsunabhängige und rein zeitabhängige Steuerung umgestellt; seither funktioniert dies ohne Probleme.

1.4. Kurzbericht - Entlastungsquerrohr

Der Einbau des Querungsrohres am südlichen Ortseingang verzögert sich; die Planungen sind durch das zuständige Ingenieurbüro fertiggestellt, es folgt nun die beschränkte Ausschreibung.

1.5. Kurzbericht - Hauptstraße Baufortschritt

Die Bauphase vom Norden bis zum Dorfplatz ist abgeschlossen. Die Öffnungen sind provisorisch verschlossen. Demnächst erfolgt die Verkehrsfreigabe vom Norden her bis zur Eidelsgasse. Die Arbeiten werden anschließend in südlicher Richtung fortgesetzt – ab kommender Woche ist ein Verstärkertrupp zugesagt. Die Arbeiten an der Kirche können sich noch verzögern, da es sich um ein Bodendenkmal handelt und die Maßnahmen daher unter denkmalpflegerischer Begleitung durchgeführt werden müssen.

1.6. Kurzbericht - Zeitplan: Ende Bauabschnitt 1

Aktuell ist das Ende der 39. KW (Ende September) für den Abschluss von Abschnitt 1 geplant.

1.7. Kurzbericht - Beweissicherung Veitensteinstraße

Die Feuchtigkeitsschäden in den Privathäusern entstehen nicht durch Probleme mit den gemeindlichen Einrichtungen wie der Wasserversorgung oder dem Abwasserkanal.

2. Markt Rattelsdorf - 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Der Markt Rattelsdorf beabsichtigt, eine 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich der Firma Röckelein entlang der B 4 durchzuführen. Die Gemeinde Reckendorf wurde mit E-Mail vom 29. Juni 2025 in der regulären Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Bereich der Firma Röckelein ist bisher schon als Gewerbegebiet ausgewiesen, in Teilbereichen aber mit der Einschränkung „Sand- und Kiesabbau (SK)“. Diese Einschränkung soll nun aufgehoben werden, um auch andere Möglichkeiten der gewerblichen Nutzung zu ermöglichen. Die Änderung kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden, alle relevanten Unterlagen werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt.



wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bereich "Firma Röckelein"

LEGENDE

- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO mit Einschränkung gem. § 1 Abs. 9 BauNVO auf Nutzung des Sand- und Kiesabbaus und der Baustoffproduktion
- Elektrische Freileitung und Trafostation (20 kV)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Geltungsbereich der Änderung



18. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung, Bereich "Firma Röckelein"

LEGENDE

- Gewerbliche Baufläche
- Trafostation
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- FFH-Gebiet
- SPA-Gebiet (Europäisches Vogelschutzgebiet)
- Biotopkartierung
- Geltungsbereich der Änderung

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Gemeinde Reckendorf nicht berührt, der Planung kann zugestimmt werden.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Planungen des Marktes Rattelsdorf zur 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich der Firma Röckelein. Der Gemeinderat stimmt diesen Planungen zu, Einwände werden nicht erhoben. Die Gemeinde soll über das weitere Vorgehen unterrichtet werden.

3. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer "Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung - StPS)"

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die aktuell gültige Stellplatzsatzung der Gemeinde Reckendorf wurde im April 2022 vom Gemeinderat beschlossen und am 25. August 2022 ausgefertigt.

Nach der bisherigen Rechtslage galt bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen eine gesetzliche Stellplatzpflicht, sofern nicht die Gemeinde eine abweichende Satzung erlassen hatte. Wenn eine Satzung vorhanden war, galt also diese. Bei Fehlen einer solchen Satzung galt die „Garagen- und Stellplatzverordnung“ des Freistaates Bayern.

Im vergangenen Jahr hat der Landtag das sog. „Erste Modernisierungsgesetz“ beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist der Abbau von Bürokratie. Die gesetzliche Stellplatzpflicht entfällt komplett. Darüber hinaus dürfen Gemeinden künftig eine Stellplatzpflicht durch Satzung nur noch bis zum Höchstmaß in der Garagen- und Stellplatzverordnung erlassen.

Satzungen, die über dieses Höchstmaß hinaus gehen, treten zum 01. Oktober 2025 automatisch außer Kraft.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist hiervon betroffen, da sie beispielsweise bei Wohngebäuden folgende Stellplatzzahlen vorschreibt:

- je Wohnung mit bis zu 50 m² Wohnfläche – ein Stellplatz
- je Wohnung mit mehr als 50 m² Wohnfläche – zwei Stellplätze
- je Wohnung mit mehr als 100 m² Wohnfläche – drei Stellplätze
- je Wohnung mit mehr als 150 m² Wohnfläche – vier Stellplätze

Die Garagen- und Stellplatzverordnung in der künftig geltenden Fassung schreibt pro Wohnung maximal zwei Stellplätze vor, die gefordert werden können.

Die aktuell gültige Satzung tritt also zum 01. Oktober 2025 gesetzlich außer Kraft. Um im Anschluss überhaupt noch eine Stellplatzpflicht fordern zu können, muss also eine neue Satzung erlassen werden.

Weiterer Inhalt des Modernisierungsgesetzes betrifft die möglichen Festsetzungen der Satzungen. Bisher konnten die Gemeinden Regelungen zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung der Stellplätze treffen. Hiervon hat die Gemeinde Reckendorf Gebrauch gemacht. In der gemeindlichen Satzung sind Festsetzungen zur Zufahrt getroffen worden. Diese Regelungen können nach dem neuen Recht nicht mehr getroffen werden.

Die neue Gesetzeslage gibt den Gemeinden aber eine Möglichkeit, an den Festsetzungen zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung der Stellplätze festzuhalten. Die bisherigen Satzungen treten nämlich nur dann außer Kraft, wenn sie die Höchstsätze der zu errichtenden Stellplätze überschreiten. Eine Satzung, die die Höchstsätze einhält und darüber hinaus weitere Regelungen trifft, die nach neuem Recht nicht mehr möglich sind, bleibt auch über den 01. Oktober 2025 hinaus in Kraft.

Die dieser Vorlage beigefügte „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge“ soll genau diesen Mechanismus nutzen. Die Satzung entspricht dem Muster des Bayerischen Gemeindetages für die neue Rechtslage. Unter § 2 Abs. 2 wird bei der Zahl der notwendigen Stellplätze nur noch auf die Garagen- und Stellplatzverordnung verwiesen. Die bisherige Tabelle am Ende der Satzung entfällt. Orange markiert sind die Passagen als der alten Satzung, die nach neuem Recht nicht mehr möglich wären. Die Satzung soll zum 30. September 2025 und damit noch im alten Recht in Kraft treten, sodass sie dann auch mit den zusätzlichen Regelungen weiter gelten kann.

Neben dem Satzungsentwurf sind dieser Vorlage auch die neuen Stellplatzzahlen aus der Garagen- und Stellplatzverordnung beigefügt, auf die sich die Satzung künftig beziehen wird.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPS) als Satzung. Der Erste

Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen. Die Satzung soll zum 30. September 2025 in Kraft treten.

4. Verkehrsüberwachung Hauptstraße Reckendorf

Der Erste Bürgermeister erläuterte den aktualisierten Bauzeitenplan, dieser wird dem Protokoll beigelegt.

Die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Reckendorf soll zeitnah teilweise auf die Strecke südlich der Eidelsgasse zurückgenommen werden.

Vor 6 Wochen kam eine Abordnung der Anwohner der Hauptstraße in die Bürgermeistersprechstunde, bezüglich der Verkehrsüberwachung. Zudem kann die Polizei nicht zu den Stoßzeiten die Sperrung der Ortsdurchfahrt kontrollieren, da sich zu solchen Zeiten zu viel Verkehr auf den Straßen staut.

Für Personen, die die Ortsdurchfahrt trotz Sperrung rechtswidrig befahren, erfolgt eine Verkehrsüberwachung durch die Polizei. Vorgeschlagen wurden außerdem eine Parküberwachung sowie Geschwindigkeitskontrollen durch fest installierte Blitzer-Säulen, die in verschiedenen Bereichen der Gemeinde Reckendorf aufgestellt werden sollen, dies ist auf Grund der immensen Kosten nicht durchführbar.

Für die Verkehrsüberwachung wird die Gründung eines Zweckverbands in Erwägung gezogen, gemeinsam mit der Baunach-Allianz, um Kosten zu sparen und die gemeinsamen Interessen besser vertreten zu können.

Des Weiteren wurde die Einrichtung einer 30er-Zone im Kernort zwischen der Kapelle und der Ampel sowie in anderen Straßen diskutiert, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Der Erste Bürgermeister bedankte sich ausdrücklich bei allen Anwohnern für die gezielte Geduld und auch für die Teilnehmer an den Anwohnerrunden für die dort gemeinsamen erörterten Lösungsvorschläge.

Beschluss: 13 : 2

Die Gemeinde eruiert die Möglichkeiten, mit den an der B279 liegenden Gemeinden, zur Gründung eines Zweckverbandes, mit der Baunach Allianz und wird dem Gemeinderat Reckendorf darüber berichten.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben.

5.1. Sonstiges - Finanzausschuss

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein teilte mit, dass die Sitzung des Finanzausschusses Reckendorf am 15.07.2025 stattfinden wird.

5.2. Sonstiges - Einladung der Inhaber des Bräustübla

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein teilte mit, dass sich die Uhrzeit der Einladung zur Bierprobe des Bräustübla eventuell von 18:30 Uhr auf 19:30 Uhr verschiebt.

5.3. Sonstiges - Fahrradabstellplatz

Der Dritte Bürgermeister Ludwig Blum sprach an, dass im Jahr 2022 und im April 2023 die Errichtung eines Fahrradständers bzw. Fahrradabstellplatzes im Hof des Rathauses in Reckendorf erstmals beschlossen wurde. Dieser steht nun aber nicht im Hof sondern vor dem Rathaus, da dort der Platz nicht ausreichte. Würde der

Fahrradabstellplatz im Hof errichtet werden, würde dieser in die daneben liegenden Grünfläche hineinragen. Hierzu soll sich der Bau- und Umweltausschuss beraten und eine zeitnahe Lösung erbringen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.24 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Deinlein
Erster Bürgermeister